



Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmefrist für den GRÜNDERPREIS NRW 2022 läuft vom 20.06.22 bis 07.08.2022.

Bewerben können sich alle Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Egal, ob Du im Bereich Soziales, Handel, Handwerk, Dienstleistung, IT oder Industrie tätig bist: Bewirb Dich!

Folgende Voraussetzungen zur Teilnahme müssen erfüllt sein:

Dein Unternehmen

- 1** hat seinen Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen und
- 2** ging zwischen 2017 und 2020 an den Start und
- 3** ist wirtschaftlich erfolgreich und hat ein tragfähiges Geschäftsmodell.

Du

- 1** bist Gründerin oder Gründer eines neuen Unternehmens. Das heißt, Dein Unternehmen
 - ist keine Tochtergesellschaft¹ eines bestehenden Unternehmens oder
 - keine Ausgründung aus einem bestehenden Unternehmen mit bereits bestehenden Produkten oder
 - ist nicht durch Zukauf oder
 - durch den Wechsel des Tätigkeitsbereichs eines mehr als fünf Jahre alten Unternehmens entstanden
- 2** hast als Unternehmensnachfolgerin oder Unternehmensnachfolger ein kleines oder mittleres Unternehmen² übernommen oder
- 3** bist Freiberuflerin oder Freiberufler

Bewerben kannst Du Dich auch, wenn Du im Nebenerwerb oder aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet hast.

¹ Eine Tochtergesellschaft ist ein Partnerunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen im Sinne von Artikel 3 der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ([ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003 S. 39 ff.](#)). Ein Indiz für eine Tochtergesellschaft liegt vor, wenn dein Unternehmen mit einem anderen einen konsolidierten Abschluss erstellt oder in den Abschluss eines anderen Unternehmens einbezogen wird.

² gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ([ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003 S. 39 ff.](#)).



In jedem Fall erklärst du Dich bereit, an der Jurysitzung am 15.09.22 sowie der finalen Preisverleihung am 24.10.2022 teilzunehmen.

Nach Ende der Bewerbungsphase schaut sich eine Fachjury Deine Bewerbung an (Teilnahmeantrag).

Bewertet wird, neben dem wirtschaftlichen Erfolg und der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, unter anderem die Tragfähigkeit Deiner Geschäftsidee. Weiterhin spielen Innovation, neue Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen sowie das kreative Potential eine Rolle. Ebenso fließen Kriterien wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, umweltbewusstes Handeln oder sozialen Engagement ein.

Veranstalter und Ziel des Wettbewerbs

Verantwortlicher Veranstalter des Wettbewerbs „GRÜNDERPREIS NRW 2022“ ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf. Der Wettbewerb wird von der NRW.BANK und dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt.

Mit dem GRÜNDERPREIS NRW 2022 sollen herausragende Leistungen von Unternehmensgründerinnen und -gründern sowie Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolgern anerkannt und gewürdigt und somit die Kultur der Selbstständigkeit in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Bewerbungsbedingungen

Die Angaben im Bewerbungsbogen müssen vollständig, richtig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Eine unrichtige Angabe kann zum Ausschluss der Teilnahme führen. Die Angaben werden von allen Beteiligten vertraulich behandelt.

Einwilligungserklärung zur Verwendung der eingereichten Daten

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten, die Unternehmensidee und die beigelegten Fotos dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK, Vertretern der Fachjury des Wettbewerbs, den durchführenden Agenturen und der Presse für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Berichterstattungen und/oder Nennung auf der für den GRÜNDERPREIS NRW 2022 angelegten Internetpräsenz zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin willige ich ein, dass ich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Beteiligten kontaktiert werden darf, sowohl zur Durchführung des Wettbewerbs GRÜNDERPREIS NRW 2022 als auch, um Hinweise auf besondere Fördermöglichkeiten zu erhalten und um zu Veranstaltungen zu Fördermöglichkeiten eingeladen zu werden.



Sonstige Bestimmungen

Der Veranstalter behält es sich vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder zum Teil unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Kontakt

Bei Fragen steht das Wettbewerbsbüro des GRÜNDERPREIS NRW unter mitmachen@gruenderpreis.nrw oder Telefon: 0201 – 43 77 234 zur Verfügung.